

Frankenau

Jakob Werthan¹

Er stammt aus Bischhausen (heute Gemeinde Waldkappel).

Am 26.6.1867 wurde er in Eschwege vereidigt.

Am 1. Juni 1870 trifft er in Frankenau ein.

1875

Der Landrat in Frankenberg kritisiert im Januar gegenüber dem Frankenauper Gemeindeältesten, dass in der jüdischen Schule in Frankenau zwei Luftscheiben, eine Landkarte und ein Abtritt für die Schüler fehlen. Katzenstein antwortet im Mai, da die Schulstube sehr klein sei, reiche eine Luftscheibe, und die habe er beim Blechschmied in Auftrag gegeben. Die Errichtung eines Abtritts im Gebäude sei ganz unmöglich und auch außerhalb nur schwierig durchzuführen. Auch Pfarrer Becker sieht keine Möglichkeit zum Bau eines Abtritts. Theoretisch gebe es nur eine Möglichkeit auf der Kirchenseite, aber die mit einem Abtritt verbundene Geruchsbelästigung sei den Kirchgängern nicht zuzumuten. Die Schüler sollten den Abtritt des Lehrers benutzen.²

1877

Am 23. April nimmt Wolf Katzenstein als Gemeindeältester dazu Stellung, warum die jüdischen Mädchen den Handarbeitsunterricht in der evangelischen Schule besuchen. Er berichtet, dass bisher die Frau des Lehrers Werthan die Kinder in diesem Fach privat unterrichtet hätte, dass aber der Pfarrer als Ortsschulinspektor gesagt habe, dass die Mädchen auch dieses Fach in einer öffentlichen Schule zu besuchen hätten. Wenn die jüdischen Kinder nun aber nicht mehr den Unterricht in der evangelischen Schule besuchen dürften, dann müsse die Gemeinde die Lehrkraft in diesem Fach bezahlen, weil sie dies für die Strickfrau in der evangelischen Schule auch mache.

Im Juni droht der Pfarrer eine Handarbeitslehrerin auf Rechnung der israelitischen Gemeinde einzustellen, wenn sie dies nicht selbst tue. Katzenstein berät sich daraufhin mit den jüdischen Eltern, die nicht bereits sind, eine Lehrerin ohne staatlichen Zuschuss zu beschäftigen. Außerdem stellt Katzenstein fest, „dass die is. Schule keine Industrielehrerin bedarf, weil jede Mutter ihre Qualifikation als Lehrerin in weiblicher Handarbeit nachweisen kann.“

Da der Pfarrer nun einfach eine Lehrerin einstellt, boykottieren die Kinder wohl auf Wunsch ihrer Eltern den Unterricht. Im September teilt Katzenstein dem Landrat mit, dass die vom Pfarrer ausgesuchte Lehrerin nicht mehr unterrichten möchte, und er schlägt stattdessen die Frau des Schmieds vor, die weniger kostet. Der Landrat besteht auf der vom Pfarrer angestellten Lehrerin, doch dann schreibt der Pfarrer an den Landrat, dass diese Frau von den Juden nun so bearbeitet worden sei, dass sie keinesfalls mehr unterrichten wolle. Ende September teilt Lehrer Werthan mit, dass nun seine Frau – wie schon vor dem Streit – die jüdischen Kinder in der Handarbeitslehre unterrichten wolle.

Heinz Brandt, der den Schriftverkehr gelesen hat, schildert Jakob Werthan als einen Mann, der, weil die Judengemeinde Frankenaus übertrieben geizig war, auch mit dem Pfarrer paktierte, wenn es um die Schule ging.³

¹ Quelle: Heinz Brandt, Die Judengemeinde Frankenau, Frankenger Hefte Nr. 1, 1992. S. 40; auf S. 40 berichtet Brandt, Werthan sei bis zur Auflösung der jüdischen Schule 1894 in Frankenau geblieben; auf S. 39 lässt er ihn noch eine Erklärung als Frankenauper Lehrer abgeben, auf S. 38 berichtet er, die Schule sei 1898 aufgelöst worden. Dort ergänzt er, sie sei von 1902 bis 1907 eine genehmigte Privatschule und dann bis 1924 wieder öffentliche israelitische Schule gewesen. Auch zum Amtsantritt Werthans in Breitenbach passt am besten die Version, dass die Schule zunächst bis 1898 bestanden hat.

² Quelle: Heinz Brandt, Die Judengemeinde Frankenau, Frankenger Hefte Nr. 1, 1992. S. 43

³ Quelle: Heinz Brandt, Die Judengemeinde Frankenau, Frankenger Hefte Nr. 1, 1992. S.43-45

Frankenau

1889

Lehrer Werthan beantragt eine Gehaltserhöhung. Er bekommt zu dieser Zeit 780 Mark jährlich, weitere 90 Mark für Feuerentschädigung und freie Wohnung.

Der evangelische Pfarrer als Lokalschulinspektor lehnt ein höheres Gehalt wegen der geringen Schülerzahl (7) ab; die christlichen Lehrer würden zwar mehr bekommen, hätten aber auch 80 bis 90 Kinder zu unterrichten.

1890

Am 9.3.1890 lehnt die jüdische Gemeinde die Gehaltserhöhung ab.

Werthan stellt daraufhin eine Arbeitszeitrechnung auf⁴:

a) Lehrtätigkeit in 45 Schulwochen à 28 Schulstunden wöchentlich	Pro Jahr	1260 Std.
b) Vorbeterdienste		
1. Über Ostern (vermutlich das beim ersten Frühlingsvollmond zur Erinnerung an den Auszug aus Ägypten gefeierte Passachfest)		15,5 Std.
2. Abendgottesdienst zwischen Ostern und Pfingsten		10,0 Std.
3. Über Pfingsten		8,0 Std.
4. Über Neujahr		10,5 Std.
5. Über Versöhnungstag		7,5 Std.
6. Über Laubhüttenfest (Sukkot, zur Erinnerung an das Leben der Israeliten während der Wüstenwanderung)		19,0 Std.
7. Über Weihnachten		4,0 Std.
8. Fest der Lose (Purim = Lose; Freudenfest anlässlich der Errettung (während der jüdisch-persischen Diaspora)		2,0 Std.
9. Gedenktag an die Zerstörung Jerusalems		5,0 Std.
10. An den vier Halbfastentagen		2,0 Std.
11. An den Bußtagen		15,0 Std.
12. An 50 Sabbaten à 3 Std.		150,0 Std.
	Vorbeten	248,5 Std.
	Unterricht	1260,0 Std.
	Summe	1505,5 Std.

1896

Er beschwert sich, die Gemeinde sei störrisch. Sie beschließe und beschließe.⁵

Die Schulabteilung im Landratsamt fertigte damals folgende Tabellen an⁶:

Jahr	Anzahl der jüd. Kinder	Zeit	Gehalt des Lehrers (jährl.)
1881	18 Kinder	1.6.1870	180 Taler = 540 Mark
1883	15 Kinder	1.9.1872	600 Mark
1884	12 Kinder	1.11.1873	600 Mark
1886	10 Kinder	1.1.1874	750 Mark
1888	9 Kinder	26.11.1875	780 Mark
1890	6 Kinder		

⁴ Wörtlich übernommen aus: Heinz Brandt, Die Judengemeinde Frankenau, Frankenberger Hefte Nr. 1, 1992. S. 40

⁵ Quelle: Heinz Brandt, Die Judengemeinde Frankenau, Frankenberger Hefte Nr. 1, 1992. S. 39; Brandt bezieht sich hier auf: Staatsarchiv Marburg, Best. 180 Kreis Frankenberg, Nr. 2320

⁶ Quelle: Heinz Brandt, Die Judengemeinde Frankenau, Frankenberger Hefte Nr. 1, 1992. S. 40

Frankenau

Im November beschwert Werthan sich darüber, dass der Nachbar, ein Maurer, einen Pfahl in jene Einfahrt geschlagen habe, über die er den Abort der Schule leeren lasse.

1898

Der Rechtsstreit wegen Reinigens der Abortgrube dauert an. Der Frankenberger Rechtsanwalt Meyer als Vertreter der jüdischen Gemeinde Frankenau fordert den Landrat auf, dass er die Reinigung der Abortgrube gegenüber dem Nachbarn erzwingt. Der Landrat weiß keine Lösung und kritisiert den Bürgermeister, dass dieser noch nicht Abhilfe geschaffen habe. Im April ist der jüdische Gemeindeälteste Plaut mit der Sache befasst und stellt fest, dass der Nachbar mit Totschlag drohe, wenn jemand sein Grundstück betrete.⁷

Am 1.12.1898 – nach Auflösung der Frankenauer Schule wegen geringer Kinderzahl - tritt er eine neue Lehrerstelle in Breitenbach an.

⁷ Quelle: Heinz Brandt, Die Judengemeinde Frankenau, Frankenberger Hefte Nr. 1, 1992. S. 43